

Die Referenten beim Infoforum „Denkanstöße für unseren ländlichen Raum“.

Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg statt. Sie wurde von Landrat Heinz Seiffert eröffnet. Bewusst eingeladen wurden auch die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher im Alb-Donau-Kreis. Denn in den Teilorten, so hob Landrat Seiffert hervor, seien sie meist die ersten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.

In diesem Forum ging es um die Zukunft des ländlichen Raums. Wie kann er fit gemacht werden, welche Faktoren beeinflussen die zukünftige Entwicklung und wie können die Akteure vor Ort diese Zukunft aktiv mitgestalten?

Dazu wurden Fachleute aus dem österreichischen Bundesland Vorarlberg eingeladen: Dr. Kriemhild Büchel-Kapeller vom Büro für Zukunftsfragen der Bregenzer Landesregierung und der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Zwischenwasser,

Josef Mathis. Daneben referierten Dr. Jens-Martin Gutsche aus Hamburg, Berater von Kommunen zu Themen der Daseinsvorsorge und demographischer Wandel, und Heinrich Güntner, Vorsitzender der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben und Bürgermeister a.D.

Ein klares Statement der Referenten war: Für eine erfolgreiche Entwicklung einer Gemeinde müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen. „Vom Ich zum Wir“ lautete das Motto. Eine lebenswerte Zukunft im ländlichen Raum benötigt ein Miteinander und die Beteiligung aus der Bürgerschaft heraus, so Frau Dr. Büchel-Kapeller in ihrem Beitrag. Gründe, die Dörfer zu ändern gebe es genug - vom demographischen Wandel, über die Land-

flucht junger Leute bis hin zu Zentralisierungstendenzen von Arztpraxen und Einkaufsmärkten abseits kleinerer Kommunen. Qualität dürfe sich aber nicht an der Einwohnerzahl messen, mahnte Herr Dr. Gutsche, sondern an den jeweiligen Besonderheiten der Gemeinde. Lebensqualität als Standortkriterium werde besonders bei jungen Menschen immer wichtiger, sagte Frau Dr. Büchel-Kapeller. Jede Kommune müsse ihre eigenen Vorzüge in den Mittelpunkt stellen und nicht andere kopieren.



Verkehrsentwicklung

Fahrgastentwicklung im ÖPNV

Im Jahr 2014 hat sich die überdurchschnittliche Fahrgastentwicklung der Vorjahre im Verkehrsverbund DING in abgeschwächter Form fortgesetzt. Die Zahl der beförderten Personen stieg gegenüber dem Jahr 2013 um 0,4 Prozent auf jetzt 61,2 Millionen. Ursache die-

ses gebremsten Wachstums ist der Rückgang der beförderten Schüler um minus 1,7 Prozent. Dennoch stellen die Schüler mit 49,5 Prozent weiterhin den größten Anteil der Fahrgäste. Ausgeglichen wurden diese demographisch bedingten Rückgänge durch Zuwächse bei den

Senioren (+ 5,3 Prozent) und bei den Studierenden (+ 3,6 Prozent) aber auch im Freizeitverkehr.

In der Summe konnten die Fahrgeldeinnahmen 2014 gegenüber 2013 trotzdem um 3,9 Prozent gesteigert werden (bei Fahrpreissteigerungen von 2,7 Prozent).

Nahverkehrsplan fortgeschrieben

Als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV; ohne die Bahnlinien) hat der Kreistag am 29. Juni 2015 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2015 beschlossen.



Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 (§ 8 Abs.3 Personenbeförderungsgesetz). Dazu wurden verbindliche Maßnahmen und Empfehlungen weiterer Prüfaufträge und Planungsprojekte definiert. Die Kreisverwaltung hat in 9 Linienbündeln insgesamt 33 Linien, deren Genehmigungen während des Jahres 2016 enden, zum 1. Oktober 2015 europaweit vorab bekannt gemacht. Die interessierten Verkehrsunternehmen sind bis Jahresende 2015 aufgefordert, entsprechende eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen. Sollten bis Jahresende 2015 keine Anträge gestellt werden, hat der Alb-Donau-Kreis seine Bereitschaft zur entsprechenden europaweiten Ausschreibung gemeinwirtschaftlicher Verkehre erklärt.

Dabei wurden Standards einer „ausreichenden Verkehrsbedienung“ sowie qualitative Anforderungen an die Gestaltung der Fahrzeuge und Haltestelle gefordert, auch im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung zu einer vollständigen

Bahnhalt Laichinger Alb an der DB-Neubaustrecke Ulm – Stuttgart

Gemeinsam mit den Gemeinden der Laichinger Alb hat der Alb-Donau-Kreis am 20. Februar 2015 die Arbeitsgemeinschaft Obermeyer / Ramboll (Karlsruhe) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, welche die Förderfähigkeit und Realisierungsmöglichkeiten eines Bahnhalts Laichinger Alb bei Merklingen prüft – an der DB-Neubaustrecke Ulm-Stuttgart.

Die Bearbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit den Gemeinden, aber auch mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, der Nahverkehrs-

gesellschaft Baden-Württemberg und der DB ProjektBau. Am 28. Juli 2015 wurde die Machbarkeitsstudie im Kreistag vorgestellt.

Auf Grundlage der Vorgaben des Landes als Aufgabenträger stellten die Gutachter einen Nutzen-Kosten-Faktor von

minus 0,3 fest, der eine Förderung durch das Land nicht erlaubt hätte.

In einem Spitzengespräch am 24. Juli 2015 in Stuttgart hat Verkehrsminister Winfried Hermann die neuerliche Prüfung der unterlegten Prämissen zum Fahrgastpotenzial, zum erforderlichen Buseinzugsgebiet, den Knotenzeiten in den Bahnhöfen Stuttgart und Ulm und zum erforderlichen Fahrzeugeinsatz (etwa über Gebrauchtfahrzeuge) zugesagt. Er stellte in Aussicht, parallel nach möglichen Finanzierungsmodellen zu suchen.

Die Kommunen der Laichinger Alb und der Alb-Donau-Kreis stellten ihrerseits eine Kostenbeteiligung von bis zu 13 Millionen Euro in Aussicht (darin enthalten ist die Beteiligung des Landkreises an den Planungskosten). Der Alb-Donau-Kreis hat darüber hinaus seine Bereitschaft er-



klärt, die Anbindung des Bahnhalts an das ÖPNV-(Bus)Netz finanziell zu tragen.

Die Neubewertung des Großprojekts durch die Gutachter im Auftrag des Landes hat zu Nutzen-Kosten-Indikatoren von nunmehr plus 1,13 bzw. plus 2,23 geführt. Werte über 1,0 lassen eine Förderfähigkeit gemäß Landesverkehrsfinanzierungsgesetz erwarten. Der Kreistag wurde am 19. Oktober 2015 über diese Änderungen informiert.

Die weiteren Schritte bis zur möglichen Realisierung (Planung,

Planverfahren, Prüfung der Finanzierung etc.) erfolgen durch das Land Baden-Württemberg. Diesen Prozess begleitet seit Ende Oktober eine Planungsgruppe aller Akteure, in der auch der Landkreis mitwirkt. Nach Aussagen der Deutschen Bahn müsste der Bahnhof im Sommer 2016 alle Planungs- und Genehmigungsschritte durchlaufen haben, um in die bauliche Zeitschiene der Neubaustrecke zu passen.

Regio-S-Bahn Donau-Iller

Am 22. April 2013 hat der Kreistag dem Bericht zur Umsetzung einer Regio-S-Bahn Donau-Iller zugestimmt. Dabei sollen für die sieben Zulaufstrecken auf das Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm S-Bahn-ähnliche Regionalbahnverkehre (vielfach im Halbstundentakt) mit neuen Haltepunkten eingerichtet werden. Dazu sind an verschie-

denen Strecken Doppelspurabschnitte anzulegen und Haltepunkte für die gleichzeitige Einfahrt auszubauen.

Zur Realisierung wird in 2016 der Verein „Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.“ seine Arbeit aufnehmen, dem alle Anliegerkreise und –gemeinden beitreten können. Dieser Verein soll mit fachkundigem Personal die

weitergehenden Planungen und deren Umsetzung vorantreiben und dabei die Aktivitäten der Interessenverbände zu den einzelnen Bahnstrecken – z.B. der IG Brenzbahn – bündeln und unterstützen. Der Kreistag hat am 9. März 2015 der Mitgliedschaft des Landkreises in diesem Verein zugestimmt.

Schüler- beförderung

Der Kreistag hat am 16. November 2015 beschlossen, die Eigenanteile für die Schülerbeförderung (zahlen die Eltern bzw. Schüler) ab 1. Januar 2016 an die Preisstufe 1 des DING-Verbundes (31,50 Euro) zu koppeln und für Schüler der beruflichen Schulen und der Oberstufe der Gymnasien einen um nochmals 5 Euro erhöhten Eigenanteil festzulegen. Mit jeder Anpassung des Verbundtarifs DING verändert sich somit auch die Höhe der Eigenanteile. Damit könnte das Defizit, das der Landkreis bei der Schülerbeförderung zu tragen hat begrenzt werden. 2017 würde es dann bei 295.000 Euro liegen. Ohne diese Anpassungen läge es bei über 720.000 Euro. Der Alb-Donau-Kreis folgt mit dieser Anpassung der Linie aller anderen Kreise im Regierungsbezirk Tübingen und darüber hinaus.

Dennoch: Auch mit dieser Erhöhung liegt der Schülerbeitrag im Alb-Donau-Kreis weiterhin niedriger als in den benachbarten Landkreisen und der Stadt Ulm. Ein Eigenanteil für Grundschüler und Förderschüler wird wie bisher nicht erhoben.

Radwegekonzeption wird fortgeschrieben

Der Kreistag hat im Oktober 2015 eine Überarbeitung und Fortschreibung der Radwegekonzeption für den Landkreis beschlossen. Hierbei sollen folgende Aspekte bedacht und in die Konzeption eingearbeitet werden:

- Weitestgehende Umsetzung der Maßnahmen aus Prioritätsstufe 1 entlang von Bundes- und Kreisstraßen.
- Starker Zuwachs von E-Bikes und Pedelecs, sowohl im Alltags- als auch im Freizeitbereich.
- Gestiegener Anteil des Fahrrads im Verkehrsmix und geänderte Wahrnehmung des Fahrrads als Verkehrsmittel im Alltags- und Freizeitverkehr erfordern mehr Sicherheit sowie angepasste Wege- und Beschilderungskonzepte.



Die Fertigstellung ist für Ende 2016/Frühjahr 2017 vorgesehen. Ziel der überarbeiteten Konzeption ist es auch, überregionale Radwege (z.B. Landesradfernwege) mit den Haupttradrwegen des Landkreises zu vernetzen. Hierbei soll die Alltagstauglichkeit der Verbindungen ebenso gewährleistet werden wie die Einbindung attraktiver touristischer Ziele.

